

Bieterfragen 1 vom 19.07.2024

Frage:

§2 Abs. 7 Mustervertrag – Weiterleitung an Dritte

Gibt es aktuell bereits Weiterleitungen an Dritte (ggf. auch mit abweichendem Versorger) und/oder besteht bereits Kenntnis darüber, ob dies für den ausgeschriebenen Lieferzeitraum an bestimmten Kundenanlagen geplant ist?

Liegen privilegierte Strommengen vor (individuelle Netzentgelte, bes. Ausgleichsregelungen o.ä.)?

Antwort:

Es gibt keine Weiterleitung an Dritte, dies ist auch zukünftig nicht geplant. Es liegen keine privilegierten Strommengen vor.

Frage:

§3 Mustervertrag – Eigenerzeugungsanlagen

Sind aktuell bereits Eigenerzeugungsanlagen in Betrieb? Wenn ja, in welchem Umfang?

Besteht bereits Kenntnis darüber, ob neue / weitere Eigenerzeugungsanlagen für den ausgeschriebenen Lieferzeitraum geplant sind?

Antwort:

Momentan gibt es bei dem Baubetriebshof eine Solaranlage und bei der Musikschule eine PV-Anlage und eine Wärmepumpe.

Seitens des Auftraggebers besteht keine Kenntnis darüber, ob zukünftig weitere Eigenerzeugungsanlagen geplant sind.

Frage:

§10 Abs. 4 Mustervertrag / Ziffer 12 der Leistungsbeschreibung – Zählerstände

Wir gehen davon aus, dass für die SLP-Abrechnungen zum 31.12. die benötigten Zählerstände vom Auftraggeber an den VNB übermittelt werden. Können Sie dies bestätigen?

Antwort:

Die Zählerstände werden an den Versorger und Netzbetreiber per elektronischer Marktkommunikation übermittelt.

Frage 4:

§10 Abs. 5 Mustervertrag– elektronischer Rechnungsversand

Reicht es aus die SLP-Rechnungen in einem Onlineportal zum Download zur Verfügung zu stellen? (Der Auftraggeber erhält per Mail über neue Abrechnungen automatisiert per Email informiert. Der Download erfolgt dann durch den Auftraggeber.)

Antwort:

Dem Auftraggeber genügt es nicht, die SLP-Rechnungen in einem Onlineportal zum Download zu Verfügung zu stellen. Die Rechnungsstellung kann digital per e-Rechnung versandt werden. Folgende Rechnungsadresse ist zu verwenden: Rechnungseingang@homburg.de.

Frage:

§11 Mustervertrag Strom / Formular Stromangebot Preisgruppe 1+2 - Verlängerungsoption

Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Zu- und Aufschläge für das Belieferungsjahr 2028 zunächst lediglich indikativ, mithin gerade nicht verbindlich, zu beziffern sind und im Falle keiner abweichenden Angabe bis spätestens zum 30.06.2027 als verbindlich gelten? Andernfalls bitten wir um Konkretisierung.

Antwort:

Die für die Verlängerungsoption 2028 geforderten Preisangaben sind fester Bestandteil und nicht mehr änderbar.

Frage:

Ziffer 24.2 der Leistungsbeschreibung - Zuschlagskriterien Gas

Bei den Zuschlagskriterien Gas (Ziffer 24.2 der Leistungsbeschreibung) wird eine Maximalpunktzahl von 1.000 angegeben. Die einzelnen Unterkriterien ergeben allerdings nur 800 Punkte. Die ökologische Aufstellung des Versorgers ist hier nicht mehr berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass die Gesamtpunktzahl im Gas daher bei 800 liegt. Können Sie dies bestätigen?

Antwort:

Hier hat sich ein Fehler in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 24.2 - Zuschlagskriterien Gas eingeschlichen, dieser wurde korrigiert. Die Kosten Erstvertragslaufzeit haben eine Wertung mit 800 Punkten und das Mehr-/Mindermengentoleranzband hat eine Wertung mit 200 Punkten. Die Leistungsbeschreibung wurde dahingehend aktualisiert und wird über die Nachlieferung auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Frage:

Lieferstellenübersicht – Kommunalrabatt

Aus den Lieferstellenübersichten ist ersichtlich, dass bei einem Großteil der Abnahmestellen ein Kommunalrabatt gewährt wird. Wird dies direkt zwischen dem Auftraggeber und dem Netzbetreiber abgewickelt?

Antwort:

Die Aussage ist so korrekt. Die Spalte Kommunalrabatt ist für Bieter/Versorger nicht relevant, da dies zwischen Auftraggeber und Netzbetreiber abgewickelt wird. Daher wurde diese Spalte aus der Lieferstellenübersicht Strom entfernt und wird über die Nachlieferung auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Frage:

Lieferstellenübersicht – Gasbeschaffenheit

In der Gaslieferstellenübersicht wird die Gasbeschaffenheit mit L-Gas angegeben. Unserer Kenntnis nach wird im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Homburg GmbH ausschließlich Erdgas H (H-Gas) verteilt (<https://www.stadtwerke-homburg.de/netze/erdgasnetz/unternavigation-3-spalte/gasbeschaffenheit>). Wir gehen daher davon aus, dass die Angabe in der Gaslieferstellenübersicht falsch ist. Können Sie dies bestätigen?

Antwort:

Laut den Stadtwerken Homburg ist ausschließlich H-Gas im Gebiet verteilt, somit kein L-Gas. Daher ist dort ein Fehler in der Lieferstellenübersicht eingeschlichen. Die Lieferstellenübersicht wurde korrigiert und wird über die Nachlieferung auf dem Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Stefanie Seidemann

Stefanie Seidemann
first energy GmbH